



|                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                                                                                                                                             | Vorlage-Nr: A 61/441/2018<br>Status: öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 04.09.2018<br>Verfasser: Amt 61 Manfred Orth |
| Federführend:<br>Planungsamt                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                               |
| <b>Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.03.2018</b><br><b>hier: Antrag auf Untersuchung des Stadtgebietes hinsichtlich der Einrichtung möglicher Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen sowie eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes</b> |                                                                                                               |
| Beratungsfolge:<br>Datum                      Gremium<br><br>18.09.2018      Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe                                                                                                                                               |                                                                                                               |

## **Tatbestand:**

Mit Datum vom 07.03.2018 stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen folgenden Antrag zur Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss:

„Antrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Untersuchung für das gesamte Stadtgebiet vorzunehmen, welche Flächen für die Ausweisung als Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen geeignet sind, eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes auszuarbeiten und den Gremien zur Abstimmung zuzuleiten.“

Begründet wird der Antrag wie folgt: „Die Stadt Erkelenz wird mit dem Fortschreiten des Braunkohlentagebaues Garzweiler II ca. 1/3 der bisher für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesenen Flächen in absehbarer Zukunft definitiv verlieren. Nachderzeitigem Stand muss sogar davon ausgegangen werden, dass 2/3 dieser Flächen dem Braunkohlentagebau weichen müssen.“

Vor diesem Hintergrund sei zu prüfen, welche Flächen alternativ zu den im Abbaugelände liegenden ausgewiesen werden können, mit dem Ziel Möglichkeiten aufzuzeigen trotz fortschreitenden Tagebaues die im Stadtgebiet erzeugten Windenergiemengen zu erhalten oder ausgebaut werden können. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes sei mit Blick auf die Problematik der Klimaveränderung und auch der Gewerbesteuererinnahmen dringend geboten.

Der Antrag mit Begründung ist als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt.

Der seit 2001 rechtskräftige Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz stellt insgesamt drei Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit einer Gesamtfläche von rd. 115 ha dar. Die Konzentrationszonenplanung macht Gebrauch vom Planungsvorbehalt in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB. Demnach hat eine solche Planung zur Folge, dass Windenergieanlagen als privilegierte Vorhaben in den Positivflächen zulässig sind, während sie überall sonst im bauplanungsrechtlichen Außenbereich des Stadtgebietes ausgeschlossen sind.

Die Konzentrationsfläche A südlich Lövenich liegt westlich der K18 mit einer Gesamtfläche von ca. 40 ha, die Konzentrationszone B liegt südöstlich Kückhoven / westlich Holzweiler, zwischen der L117 und L19 mit einer Gesamtfläche von ca. 45 ha und die Konzentrationsfläche C bestehend aus zwei Teilflächen liegt südlich Keyenberg und nördlich Holzweiler mit einer Gesamtfläche von ca. 30 ha.

Die Höhe baulicher Anlagen (höchster Punkt des Rotordurchmessers) in den Konzentrationszonen wird zur Begrenzung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gemäß § 16 Abs. 1 BauNVO auf max. 110 m über dem natürlichen Gelände begrenzt.

Die Baugenehmigungen für Windkraftanlagen innerhalb der Konzentrationsflächen wurden in 2000 und 2001 erteilt. Innerhalb der Konzentrationszone A sind insgesamt 9 Windenergieanlagen genehmigt, innerhalb der Konzentrationszone B sind insgesamt 10 Windenergieanlagen genehmigt und in der Konzentrationszone C sind insgesamt 8 Windenergieanlagen genehmigt. Die Leistung pro Anlage beträgt zwischen 1,0 und 1,3 MW.

Die Baugenehmigungen innerhalb der Konzentrationszonen B und C wurden im Hinblick auf den Braunkohlentagebau Garzweiler II bis zum 31.10.2019 befristet. Ein Weiterbetrieb über den befristeten Zeitraum hinaus ist in einem Genehmigungsverfahren zu klären, Genehmigungsbehörde ist der Kreis Heinsberg. Ob die Zone B gemäß der 3. Leitentscheidung der Landesregierung aus dem Abbaugbiet entlassen wird, ist derzeit noch nicht endgültig sicher. In seiner 146. Sitzung am 18.05.2018 hat der Braunkohlenausschuss der Bezirksregierung Köln den Beschluss zur Erstellung eines Braunkohlenplanvorentwurfes gefasst. Demnach fällt die Konzentrationszone B nicht in das Abbaugbiet. Derzeit besteht keine Planungspflicht zur Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Konzentrationszonen für Windenergieanlagen mit dem Planungsvorbehalt in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB.

Die Planung von Konzentrationszonen auf der Flächennutzungsplanebene mit dem Ziel der Windenergienutzung im Stadtgebiet substantiell Raum zu geben und dem Planungsvorbehalt in § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erfordert ein Änderungsverfahren nach den Verfahrensvorschriften des BauGB.

An die Planung sind besondere Anforderungen an eine gerechte Abwägung zu stellen, nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes ist die Einhaltung eines Tabukriteriensystems bei der Darstellung von Konzentrationszonen in einem gemeindeweiten Konzept erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, die Integration der Planung von Konzentrationszonen in eine Fortschreibung und Überarbeitung des gesamten Flächennutzungsplanes, insbesondere der Siedlungsflächendarstellung der Ortslagen, und auch vor dem Hintergrund der Überarbeitung der Ziele der Raumordnung im Anschluss an

die zur Zeit laufenden Planungen vorzusehen.

Die Überarbeitung des Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln ist eingeleitet, im Änderungsverfahren des Landesentwicklungsplanes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Planungsbehörden abgeschlossen, für den Braunkohlenplan soll der Erarbeitungsbeschluss des Braunkohlenausschusses bis voraussichtlich Ende 2020 gefasst werden. Eine von diesen Planungen losgelöste Änderung des Flächennutzungsplanes im Hinblick auf eine ggfls. beabsichtigte Vergrößerung von Flächen für die Windkraftnutzung wird seitens der Verwaltung daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Mit der Darstellung von Konzentrationszonen ist zu gewährleisten, dass Windenergieanlagen errichtet werden können.

Regelungen zur Höhenbegrenzung von Windenergieanlagen in Konzentrationszonen gemäß § 16 Abs. 1 BauNVO sind in einem Änderungsverfahren nach den Verfahrensvorschriften des BauGB durchzuführen.

Mit einer möglichen Änderung der Höhenbegrenzung gemäß § 16 Abs. 1 BauNVO können moderne, höhere Anlagen mit einer höheren Leistung installiert werden je nach Anlagenanzahl kann mit „Repowering“ durch mittlerweile rd. 250m hohe Anlagen die Gesamtleistung um das drei- bis vierfache gesteigert werden.

In Abhängigkeit der Laufzeit der bestehenden Windenergieanlagen sollte ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes mit einer Änderung der Darstellung zum Maß der Nutzung eingeleitet werden. In einem Änderungsverfahren sind u. a. das Immissionsschutzrecht sowie die natur-/ landschafts- und artenschutzrechtlichen Belange zu beachten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den gestellten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abzulehnen.

### **Beschlussentwurf:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Untersuchung für das gesamte Stadtgebiet vorzunehmen, welche Flächen für die Ausweisung als Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen geeignet sind, eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes auszuarbeiten und den Gremien zur Abstimmung zuzuleiten.“

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist mit Kosten für städtebauliche Planungsleistungen, Gutachten ca. 200.000 EUR zu rechnen, finanzielle Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung.

### **Anlage:**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz vom 07.03.2018



Bündnis 90/Die Grünen – Ratsfraktion – 41812 Erkelenz

Bürgermeister Peter Jansen

Erkelenz, den 07.03.2018

Johannismarkt  
41812 Erkelenz

|                         |               |
|-------------------------|---------------|
| 1. EINGANG              | 08.03.2018    |
| 2. AMT 10 zur Erfassung | 01. 11 08.03. |
| 3. Dezernent            | III           |
| zu Freigabe             |               |

Antrag: Untersuchung des Stadtgebietes hinsichtlich der Einrichtung möglicher Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen sowie eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jansen,

die Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen stellt folgenden Antrag zur Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss:

**Antrag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine umfassende Untersuchung für das gesamte Stadtgebiet vorzunehmen, welche Flächen für die Ausweisung als Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen geeignet sind, eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes auszuarbeiten und den Gremien zur Abstimmung zuzuleiten.

**Begründung:**

Im Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz werden 3 Konzentrationszonen für Windenergieanlagen in einer Gesamtgröße von ca. 105 ha ausgewiesen:

1. Konzentrationszone südlich Lövenich ca. 40 ha
2. Konzentrationszone südöstlich Kückhoven/westlich Holzweiler ca. 45 ha
3. Konzentrationszone südlich Keyenberg/nördlich Holzweiler ca. 30 ha

Zwei dieser Konzentrationszonen liegen im künftigen Braunkohleabbaugebiet Garzweiler II.

- a. Die Inanspruchnahme der Konzentrationszone südlich Keyenberg/nördlich Holzweiler durch den Braunkohleabbau ist nach aktuellem Sachstand beschlossen und unabdingbar.
- b. Ob die Zone südöstlich Kückhoven/westlich Holzweiler nach der 3. Leitentscheidung der Landesregierung möglicherweise, wie von der Stadt Erkelenz erhofft, aus dem Braunkohleabbaugebiet entlassen wird, ist derzeit unklar. Die aktuell vorgelegten Planungen des Bergbautreibenden sprechen gegen die Hoffnungen der Stadt Erkelenz.

Die Stadt Erkelenz wird mit dem Fortschreiten des Tagebaues ca. 1/3 der bisher für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesenen Flächen in absehbarer Zukunft definitiv verlieren. Nach derzeitigem Sachstand muss sogar davon ausgegangen werden, dass 2/3 dieser Flächen dem Braunkohletagebau weichen müssen.

Vor diesem Hintergrund ist zu prüfen, welche Fläche alternativ zu den heutigen, im Braunkohleabbaugebiet Garzweiler II liegenden Flächen im Stadtgebiet Erkelenz als Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausgewiesen werden können.

Ziel dieser Prüfung ist, Möglichkeiten aufzuzeigen, wie trotz des fortschreitenden Tagebaues, die im Stadtgebiet Erkelenz erzeugten Windenergiemengen erhalten und sogar ausgebaut werden können.

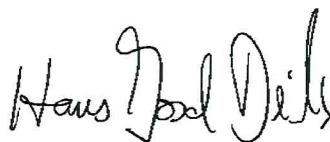
Mit Blick auf die Problematik der Klimaveränderung, der CO<sub>2</sub> -Belastung und letztlich auch auf die Gewerbesteuerereinnahmen, die durch den Betrieb der Windkraftanlagen generiert werden, erscheint eine Änderung des Flächennutzungsplanes hinsichtlich der Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen dringend geboten.

Es wird daher beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, eine umfassende Untersuchung für das gesamte Stadtgebiet vorzunehmen, welche Flächen für die Ausweisung als Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen geeignet sind und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes auszuarbeiten und den Gremien zur Abstimmung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Beate Schirrmeister-Heinen  
Fraktionsvorsitzende



Hans-Josef Dederichs  
Stellv. Fraktionsvorsitzender